

# Wann beginnt personales Leben?

## Perspektiven der Weltreligionen

Die Frage klingt sehr einfach: „Wann beginnt personales Leben?“ Doch die Statements, die Vertreter verschiedener Weltreligionen und christlicher Konfessionen beim gleichnamigen Forum am 4. Mai 2010 auf diese Frage abgegeben haben, zeigen zum einen, wie unterschiedlich diese Frage beantwortet wird. Andererseits wurde sehr

deutlich, welche große Wertschätzung das werdende menschliche Leben in allen Religionen und Konfessionen genießt. „zur Debatte“ dokumentiert die überarbeiteten Referate. Ergänzt wird die Dokumentation durch eine kurze Einführung, die der Moderator Professor Dr. Wilhelm Vossenkuhl verfasste.

## Eine katholisch-theologische Sicht

Konrad Hilpert

### A. Einführung in die Fragestellung

Die Frage, die im Mittelpunkt dieses Abends steht, „Wann beginnt personales Leben?“ ist keine Frage, mit der wir es im Alltag zu tun haben. Hier setzen wir die Personalität der Menschen, mit denen wir es zu tun bekommen, immer schon voraus und versuchen auf der Basis der Annahme, dass sie denken, fühlen, sich ausdrücken und uns verstehen können, miteinander auszukommen. Für Konflikte gibt es moralische und rechtliche Regeln, die gerade das an Selbstbestimmung, Privatheit, Versorgung und Sicherheit verbürgen, was Personen zusteht, und zwar gleich ob sie mit uns verwandt, befreundet, gut bekannt oder uns fremd sind, ob sie jung oder alt, klein oder groß, schön oder hässlich usw. sind.

Dennoch wird die Frage, wann personales Leben beginnt, seit fünf Jahrzehnten wieder und wieder gestellt und die Antworten auf diese Frage meist heftig diskutiert. Und zwar überall dort, wo es um Themen geht wie Abtreibung, In-vitro-Befruchtung, Stammzellforschung oder Erzeugung von Klonen. Das alles sind keine Handlungsmöglichkeiten, von denen der durchschnittliche Bürger für sich privat einfach Gebrauch machen kann, sondern solche, die von Spezialisten entwickelt und realisiert werden, die aber für unser Alltagsleben einschneidende Folgen haben können. Deshalb brauchen sie ethische Reflexion und rechtliche Regelung. Wenn in diesem Zusammenhang immer auch die Frage nach dem Beginn des personalen Lebens gestellt wird, dann weil man erwartet, dass die Antwort auf diese Frage hilfreich für die Orientierung sein könnte. Das Motiv, die Frage zu stellen, ist also in den seltensten Fällen bloße Neugier, sondern vielmehr das Suchen nach praktisch-ethischen Anhaltspunkten für

*Prof. Dr. Konrad Hilpert, Professor für Moralthologie an der Universität München*

die rechtlich-politische Ausgestaltung der neuen Handlungsspielräume, die der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt an Wissen und Können eröffnet.

Dieses praktische Interesse gilt schwerpunktmäßig dem Umgang mit menschlichen Embryonen und Feten, vor allem sehr frühen und auch solchen, die extrakorporal entstanden sind. In den erwähnten Diskussionen taucht deshalb die Frage nach dem Beginn personalen Lebens meist konkret und bezogen auf ganz bestimmte Handlungsmöglichkeiten auf. Sie lautet dann etwa: Ab wann gestehen wir dem Embryo einen moralischen bzw. rechtlichen Status zu?

Ab wann betrachten wir einen Embryo bzw. Fötus als ein menschliches Wesen genauso wie du und ich? Denn: Wenn der Embryo eine Person, ein Jemand ist, dann verdient er denselben Respekt wie wir ihn für uns selbst erwarten und einfordern.

Auf die konkreten Fragen zur Qualität des menschlichen Lebens auch schon lange vor der Geburt und in den ersten Anfängen gibt es eine Reihe von Antworten aus dem Bereich der Religionen. Diese Antworten fallen manchmal weniger, manchmal aber auch sehr dezidiert aus. Ihre Sprecher und Repräsentanten stützen sich bei solchen Antworten auf religiöse Überzeugungen und theologische Traditionen. Diesen liegen allerdings in der Regel ganz andere, als spekulativ zu charakterisierende Fragen zugrunde, etwa die, was der Mensch vor Gott ist und was ihn vor anderen Dingen und Lebewesen auszeichnet. Oder die Frage, auf welche Weise der Mensch von Gott geschaffen sein kann. Oder im christlichen Raum die Frage, inwieweit das, was über den Menschen zu sagen ist, auch für Jesus Christus zutrifft; und die, wie es denn mit dem Heil von Fehlgeburten und während der Geburt verstorbenen Neugeborenen, die nicht mehr rechtzeitig getauft werden konnten, bestellt ist. Das alles aber sind – jedenfalls primär – keine ethischen Fragen, sondern – um in der Terminologie der Theologie zu bleiben – dogmatische. Ihre ethischen Konsequenzen herauszuarbeiten, ist mit erheblicher Mühe verbunden, die zugrunde liegenden Problemstellungen und die Argumente, die die jeweiligen überlieferten Antworten nachvollziehbar erscheinen lassen, erst einmal zu verstehen.

Könnte man angesichts dieser notwendigen Mühen sich diesen komplizierten Umweg nicht einfach sparen und die Frage nach dem Anfang des personalen Lebens beim Menschen zielführender an die Naturwissenschaften weitergeben, also besonders an Biologie und Medizin? Tatsächlich haben die letzten Jahrzehnte der Forschung den Prozess der Entstehung des menschlichen Lebens ja bis in den molekularen Bereich hinein aufklären können. Nirgendwo wurde so viel detailliertes Wissen über die frühen Stadien des menschlichen Lebens gewonnen und angesammelt wie gerade hier, und die diesbezügliche Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen. Weshalb also nicht gleich die Frage nach dem Beginn personalen Lebens an die Entwicklungsbiologie bzw. Embryologie richten? Eigentlich wäre das ganz klar, wäre da nicht das Wort „personal“ bei „menschlichem Leben“. Welche Disziplin ist hierfür zuständig? Biologie und Medizin können zwar die körperliche Entwicklung detailliert beschreiben. Aber sie können allein nicht entscheiden, ob ein Embryo, gar der extrakorporale, ein Mensch ist, weil sie, wenn sie das täten, den Menschen auf das Biologisch-Naturale reduzieren würden. Sicherlich ist für die Klärung der Frage, ob und ab wann der Embryo Mensch ist, die Biologie auch von größter Relevanz, weil der Mensch ja auch Angehöriger der Spezies Mensch ist. Aber er ist eben zugleich mehr als Angehöriger der Spezies, nämlich auch Individuum und Person, das heißt ein einmalig und frei sich selbst bestimmen könnendes Subjekt seines Tuns und Lassens. Und dafür sind wiederum Philosophie und Theologie zuständig. Und diese können die genannten typisch menschlichen Eigenschaften und Qualitäten zwar über deren Manifestation beim geborenen und erwachsenen Menschen auf die Zeit vor der Geburt ausdehnen, aber wiederum nicht willkürlich und unbeschränkt, sondern nur soweit dafür bestimmte entwicklungsbiologische Voraussetzungen

und Stadien der Entwicklung gegeben sind, denen sie dann eine entsprechende Bedeutung für das Menschsein im Gesamten zuschreiben. Eigentlicher Bezugspunkt bleibt dabei die Zukunftsperspektive des Embryos, eines Tages geboren zu sein und als Kind und später als Erwachsener Mensch zu sein, der all das tun kann, was einen Menschen bzw. was Personsein ausmacht. Alle Aussagen über den Status des vorgeburtlichen menschlichen Lebens sind von dieser späteren Bestimmung abgeleitet.

In der beschriebenen unterschiedlichen Kompetenz der Naturwissenschaften auf der einen Seite und der anthropologisch-theologischen Bedeutungszuschreibung auf der anderen liegt die ganze Not und die Schwierigkeit unserer Frage nach dem Beginn des personalen Lebens. Es ist eben keine Frage, die sich von selbst beantworten würde, wenn man den biologischen Beginn eines Lebewesens herausgefunden hat. Aber auch keine Frage wiederum, die man nach Gutdünken und mit jedem x-beliebigen biologischen Vorgang verknüpfen könnte oder dürfte, weil dann der Anerkennung und dem Respekt des als Mensch Erkannten die Grundlage entzogen wäre.

Diese Schwierigkeit der zwei Erkenntnisperspektiven wird übrigens in manchen kirchlichen Texten sogar ausdrücklich erwähnt. So heißt es beispielsweise in der 2008 erschienenen Instruktion „Dignitas personae“ der Glaubenskongregation ganz ausdrücklich, dass das Menschsein des Embryos (in der Sprache der Tradition: das Vorhandensein einer Geistseele) „von keiner experimentellen Beobachtung ausgemacht werden“ könne (nr. 5). Der Text beruft sich stattdessen auf „eine Wahrheit ontologischer Natur“ (nr. 5). Das heißt in weiterführender Konsequenz immerhin so viel, dass die von der Kirche in die-ser Frage eingenommene Position nicht nur einfach behauptet oder wiederholt wird, sondern als mit philosophischer Argumentation begründbar unterstellt wird.

Und damit sind wir bei der Position der römisch-katholischen Kirche.

### B. Antwort aus katholisch-theologischer Sicht

Die Position der römisch-katholischen Kirche besagt bekanntlich, dass bereits die befruchtete menschliche Eizelle eine volle menschliche Person sei und infolgedessen die gleichen unbedingte Achtung und den gleichen Schutz verdiene wie eine erwachsene Person. In der erwähnten Instruktion der Glaubenskongregation aus dem Jahr 2008 lautet gleich der erste Satz: „Jedem Menschen ist von der Empfängnis an bis zum natürlichen Tod die Würde einer Person zuzuerkennen.“ (nr. 1)

Diese exakte Angabe zum Anfang des menschlichen Lebens findet man – mit einigen Varianten (z. B. „vom Augenblick der Empfängnis an“, „von der Befruchtung an“, „vom Augenblick der Zeugung an“) – in vielen offiziellen Stellungnahmen der katholischen Kirche. Allerdings taucht sie so betont erst in den letzten Jahrzehnten auf. Davor gab es weder Veranlassung noch Handlungsspielräume für die Einzelnen, den Zeitpunkt des Menschseins so genau zu bestimmen und der Öffentlichkeit gegenüber ins Bewusstsein zu rufen. Man trifft allerdings auch schon davor immer wieder auf drei Aussagen, nämlich *erstens* auf die Überzeugung, dass das Leben ein Geschenk, eine Gabe ist, *zweitens*, dass die Liebe und Fürsorge Gottes um einen Menschen schon weit vor der Geburt beginnen, und *drittens*, dass Abtreibung unmoralisch und deshalb abzulehnen ist.

Die mit diesen drei Elementen verbundenen Überzeugungen stehen in einer theologischen Traditionslinie, die biblische Wurzeln hat [etwa wenn im 139. Psalm gebetet wird: „... Du bildest meine Nieren. Du wobst mich in meiner Mutter Leib. Ich preise Dich darüber, dass ich auf eine erstaunliche, ausgezeichnete Weise gemacht bin. ... Nicht verborgen war mein Gebein vor Dir, als ich gemacht wurde im Verborgenen, gewoben in den Tiefen der Erde. Meine Urform [gemeint ist die ungeborene Leibesfrucht] sahen Deine Augen. Und in Dein Buch waren sie alle eingeschrieben, die Tage, die gebildet wurden, als noch keiner von ihnen da war.“ (139,13-16),] und natürlich auch durch das antike Christentum geprägt ist, das Abtreibung ablehnte und das Recht des antiken Vaters, sein geborenes Kind auszusetzen oder zu töten, bekämpft und seine Abschaffung à la longue durchgesetzt hat. Der Kern all dieser Aussagen ist: Die Entstehung eines neuen Menschen ist ein denkwürdiges Geschenk, und Schutz und Sorgfalt gehören dem Kind auch schon in der Entwicklung vor der Geburt. Der zeitliche Beginn des individuellen Menschseins selbst aber bleibt für alle Beteiligten im Dunkeln: Der Erwachsene weiß um die Tatsache seines Geborens, aber er kann seinen eigenen Beginn als Mensch nie mit Bewusstsein realisieren; die eigenen Eltern haben zwar irgendwann bemerkt, dass eine Schwangerschaft besteht, aber nicht deren Beginn.

Die offizielle Position der katholischen Kirche „Mensch von der Befruchtung an“ ist also eine erst unter den Bedingungen der modernen Medizin und Biologie mögliche zeitliche Präzisierung einer theologischen Aussage über die Wertschätzung und Achtung des neuen menschlichen Lebens als einer Gabe des Schöpfers, die angesichts möglicher Gefährdungen durchgehalten werden soll.

Das Interesse an der Frage nach dem Anfang des Menschseins bzw. Personseins war für die christliche Theologie über Jahrhunderte hinweg nicht ein naturwissenschaftliches, sondern ein schöpfungstheologisches. Das Problem, um das es dabei ging, bestand darin, wie und wodurch die Seele in den Menschen hineinkommt. Dafür boten sich mehrere, unterschiedliche Vorstellungen an. Die heute in den Äußerungen der katholischen Kirche zugrunde gelegte, dass Gott in und während der Zeugung gleichzeitig die Seele erschafft und hineingibt, war in der Theologiegeschichte nur *eine* Meinung. Eine andere, bis ins 19. Jahrhundert von vielen Theologen bevorzugte Vorstellung besagt unter Rückgriff auf die Philosophie des Aristoteles, dass Beseelung ein prozesshafter Vorgang sei, der erst nach 40 bzw. nach 90 Tagen abgeschlossen ist. Diese Theorie der so genannten Sukzessivbeseelung wurde immerhin von einem so großen Theologen wie Thomas von Aquin vertreten und hat etwa bei der kirchenrechtlichen Einstufung der Schwere von Abtreibung noch bis ins 20. Jahrhundert hinein erhebliche Rechtsfolgen gehabt.

Vor diesem theologiegeschichtlichen Hintergrund muss man sagen, dass die heute vom kirchlichen Amt vertretene offizielle Position „personales Leben vom ersten Augenblick an“ sich aus der Tradition der Theologie und auch der kirchlichen Lehre nicht zwingend ergibt. Dieser Umstand ist sogar in manchen der jüngeren amtlichen Dokumente ausdrücklich erwähnt, wenn auch nur am Rande oder in Fußnoten.

Nach Auffassung des kirchlichen Lehramts genügt es aber nicht, religiöse Überzeugungen als von der Tradition oder gar von Gott selbst vorgegeben zu behaupten, mit der zwangsläufigen Folge, dass sie in der Gesellschaft als bloß

partikular und exklusiv wahrgenommen werden und für die Gestaltung des positiven Rechts in einem Staat als vernachlässigbar erklärt werden. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die vertretene Position vernünftiger Rechtfertigung offen steht. Infolgedessen sind nicht nur die Darlegungen der Theologen, sondern auch die Dokumente des kirchlichen Amtes intensiv bemüht, die von ihnen favorisierten Positionen mit Vernunftargumenten zu fundieren.

Im Bezug auf den Beginn des personalen Lebens sind es Hinweise auf biologische Prozesse und auf deren philosophische Deutung, die als Argumente für die eigene Position angeführt bzw. als Einwände gegen konkurrierende Auffassungen ins Feld geführt werden. Es sind vor allem die folgenden:

**a)** Auch schon beim frühesten menschlichen Embryo handelt es sich unzweifelhaft um menschliches Leben.

Dieses Argument hat gleichsam einen schweren „Schlag“ erlitten, seit es den Zellforschern während der letzten Jahre gelungen ist, Körperzellen zurückzuverwandeln in Zellen, die sich genauso verhalten wie ein ganz früher Embryo. Dies bedeutet ja, dass im Prinzip jede Körperzelle eines Menschen das Potential hat, „zu einer Zelle zu werden, die ihrerseits das Potential hat, zu einem lebensfähigen Menschen zu werden“ (Bettina Schöne-Seifert in: Ethik in der Medizin, 2009, S. 272).

**c)** Das dritte Argument besagt, jeder Mensch habe sein Leben einmal als Embryo begonnen. Bereits dieser Embryo habe das individuelle Genom, das für den ausgewachsenen Menschen spezifisch sei. (Identitätsargument)

Das – so wird diesem Argument entgegengehalten – trifft fraglos zu, aber solche Identität bestehe immer nur im Rückblick; das heißt, wir gehen bei diesem Argument von uns als existierender Person aus und benennen dann einen Augenblick, wann unser Leben begonnen hat. Aber dieser Beginn sei doch nicht dasselbe wie wir als neugeborener oder als erwachsener Mensch. Vom Anfang her gesehen sei das, was später daraus geworden ist, ja immer nur die Realisation einer Möglichkeit unter vielen anderen. Weder die vorgeburtliche Interaktion im Mutterschoß, die dafür verantwortlich sei, dass aus der Möglichkeit auch eine Realität werde, noch die unzähligen nachgeburtlichen Einflüsse, Erwartungen, Anregungen und Interaktionen mit anderen sind im Embryo selbst schon gegeben. Der bloße Besitz der individuellen genetischen Anlage für *einen* künftigen Menschen mache noch nicht *diesen* ganz bestimmten Menschen aus. Zudem sei ein Embryo auch phänotypisch noch nicht als der spätere Mensch erkennbar.

**d)** Schließlich wird darauf verwiesen, dass jede Grenze zwischen Befruchtung und Erwachsensein irgendwie willkürlich sei, was ein eindeutiger Grund dafür ist, ab hier das Personsein beginnen zu lassen. Weil eine solche Grenze fehle, müsse man bereits die Blastozyste als Person ansehen. (Kontinuitätsargument)

Gegen die Triftigkeit dieses Arguments wird mehreres eingewandt, insbesondere, dass das Fehlen einer scharfen Zäsur in der Entwicklung nicht schon ein Beweis dafür ist, dass das, was sich entwickelt, auch eine Person ist. Oder dass in medizinisch schwierigen Fällen der komplette Ausfall des Hirns weithin als entscheidendes Anzeichen für die Überschreitung der Grenze zum Tod eines Menschen akzeptiert ist, woraus spiegelbildlich der Schluss gezogen wird, dass von einem Menschen auch erst die Rede sein könnte, wenn sich wenigstens eine biologische Struktur in Gestalt eines Nervensystems gebildet habe, die als Träger für Bewusstsein, Interaktion, Empfinden und Selbst in Frage kommt. Und auch die Tatsache, dass es auch in anderen Bereichen der Wirklichkeit vorkommt, dass es innerhalb eines Kontinuums keinen nichtwillkürlichen Punkt gibt und dass die Extrempunkte trotzdem qualitativ deutlich unterschieden werden (z. B. zwischen üppigem Haarwuchs und einer Glatze).

### C. Folgerungen

Was heißt dies alles im Blick auf unsere Frage nach dem Beginn personalen Lebens? Zunächst einmal dies, dass nicht nur die Naturwissenschaft mit dieser Frage überfordert ist, sondern dass auch die Theologie auf diese Frage keine so vollständige, eindeutige und sichere Antwort geben kann, dass jeder Zweifel an den möglichen Antworten einfach verstummen müsste.

*Professor Vossenkuhl (re.) – hier zusammen mit Rabbiner Kučera (Mitte) und Professor Vletsis – richtete Fragen an die Referenten des Abends.*

Der Embryo lebt und er stammt unzweifelbar von Menschen ab; diese Herkunft ist exklusiv. (Speziesargument)

Eingewandt wird gegen diese Überlegung, dass damit noch keinerlei Beweis erbracht ist, dass die Blastozyste eine Person oder wie neuerdings häufig formuliert wird ein embryonaler Mensch ist. Auch jede andere Zelle des menschlichen Körpers, etwa die Ei- oder Spermienzelle vor der Befruchtung, ist menschliches Leben.

**b)** Ein zweites Argument lautet, aus einem menschlichen Embryo könne, wenn man ihm nur die entsprechende Umgebung belässt, ein erwachsener Mensch werden. Zwar sei der Embryo noch weniger entwickelt als der erwachsene Mensch, aber im Grunde sei bereits alles angelegt und vorhanden. (Potenzialitätsargument)

---

Gerät damit nun alles ins Rutschen und wird damit nicht Tür und Tor geöffnet für jedwede Verwendung menschlicher Embryonen?

Die Antwort lautet: Nein, sicherlich nicht. Denn es bleibt ja *erstens* die theologisch zentrale Aussage, dass Gott mit seiner Fürsorge und Liebe schon von Anfang an bei dem Menschen ist. Und es bleibt *zweitens* das Verbot, mit Menschen, mit Kindern, mit Ungeborenen, mit Feten und Embryonen von Menschen so umzugehen, als seien sie Sachen, Material oder bloßer biologischer Stoff. Auch wenn frühe Embryonen oder gar die befruchtete Eizelle nicht bereits als Person und embryonaler Mensch angesehen werden, stammen sie doch von bestimmten Menschen, sind eine Gabe und nicht einfach ein Produkt, haben ein Potenzial, das Embryonen von anderen Lebewesen eben nicht haben. Und in all diesen Hinsichten verdienen sie deshalb Achtung, Sorgfalt, Schutz, sogar Ehrfurcht. Und das können wir Menschen nur so zum Ausdruck bringen, dass wir die Nutzung beschränken. Das ist vielleicht der eigentlich positive Effekt, der von der strikten kirchlichen Position der katholischen Kirche ausgeht, dass sie dieses im gesellschaftlichen Bewusstsein hält.

---

### *Die offizielle Position der katholischen Kirche ist hier ganz auf den Vorgang der Zeugung eingeschworen.*

---

Und es bleibt gerade im Blick auf die vielen praktischen Fragen, die zu Anfang genannt wurden, *drittens* die Notwendigkeit bestehen, einen Zeitpunkt festzulegen, ab dem dem Embryo bzw. Fötus ein moralischer Status zugestanden oder besser: antizipierend zugeschrieben werden muss. Warum? Weil die Art, wie wir mit dem vorgeburtlichen menschlichen Leben umgehen, je stärker die Menschenähnlichkeit auch wahrgenommen werden kann, in Wechselwirkung steht mit der Art, wie wir mit anderen Angehörigen der Gattung Mensch umgehen.

Welcher Punkt aber kann für diese Markierung empfohlen werden, wenn die biologische Entwicklung von sich her ein willkürfreies Kriterium nicht hergibt? Die offizielle Position der katholischen Kirche ist hier ganz auf den Vorgang der Zeugung eingeschworen. Der Umstand, dass der gezeugte Embryo unrettbar zum Absterben verurteilt ist, wenn er sich nicht in die Gebärmutter einer Frau implantieren kann, findet dabei keine Beachtung. Tatsächlich braucht aber der Embryo, um weiterleben und sich entfalten zu können, diesen Platz für wenigstens fünf bis sechs Monate, den ihm biologisch ausschließlich eine Frau bieten kann, die dadurch aber noch einmal Bezugsperson und soziale Mutter wird, dass sie, sobald sie merkt, dass sie schwanger ist, sich dazu entscheidet, diese Schwangerschaft auch anzunehmen und die Verantwortung für das entstehende Kind zu übernehmen. Ethisch gesehen ist dies der eigentlich entscheidende Punkt, entscheidender noch als die Zeugung, die als solche ja unbemerkt bleibt und bei der die Wahrscheinlichkeit, dass die entstandenen Zygoten unbemerkt abgehen, sehr hoch ist. Mir scheint, dass Kirche und Theologie aus vielen aporetischen Konflikten mit einem Schlage befreit sein könnten, wenn sie die ausschließliche Fokussierung auf die biologische oder wenn man will ontologische Qualität des isolierten Embryos überdächten und sie in den Kontext der Elternschaft – und das ist ein Verhältnis zwischen Personen – zurückholten. □